

Mit der neuen UG Novelle ist es nun verpflichtend, dass alle Prüfungstermine noch vor Semesterbeginn zur besseren Planung bekannt gegeben werden müssen. Ein doch beträchtlicher Teil der Prüfungen in unseren Curricula besteht aber aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Veröffentlicht werden aber größtenteils nur die schriftlichen Termine. Dabei wäre es für eine bessere Planung sehr wünschenswert, wenn auch die mündlichen Termine schon bei der Anmeldung zur schriftlichen Prüfung bekannt wären, aller spätestens aber bei der schriftlichen Prüfung feststehen.

**Die Hochschulvertretung möge daher beschließen:**

Der Referent für Bildungspolitik möge sich bei den Lehrstuhlleitern und dem Studiendekan dafür einsetzen, dass bei allen Prüfungen, welche sowohl einen schriftlichen als auch einen mündlichen Teil haben, der zweite Teil im besten Falle schon bei der Anmeldung, spätestens aber bei der Ablegung des schriftlichen Teils bekannt gegeben werden muss.